



Datenschutzhinweise: Wahlhelfende

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise und Einwilligung im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für Wahlen und Abstimmungen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Geschäftsleitung
KVR-GL/51 Wahlen und Abstimmungen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: wahlhelfende.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Landeshauptstadt München, vertreten durch das Kreisverwaltungsreferat – Wahlamt, ist befugt, personenbezogene Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und des Vollzugs des Wahlrechts für aktuelle sowie zukünftige Wahlen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Berufung von Mitgliedern des Wahlvorstands.

Die entsprechenden Befugnisse ergeben sich aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung sowie Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes in Verbindung mit den folgenden Rechtsgrundlagen für die jeweiligen Wahlen: für Bundestagswahlen das Bundeswahlgesetz; für Europawahlen das Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit dem Bundeswahlgesetz und der Europawahlordnung; für Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheide das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Bayerisches Landeswahlgesetz) und die Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Bayerische Landeswahlordnung); für Kommunalwahlen das Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) und die Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung); für Bürgerentscheide die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Landeshauptstadt München und in den Stadtbezirken in Verbindung mit der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung und dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

Zu den erhobenen personenbezogenen Daten gehören insbesondere Angaben wie der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Telefonnummer.

Ebenfalls werden Informationen zur Anzahl der früheren Berufungen als Mitglied im Wahlvorstand sowie die jeweils ausgeübte Funktion erfasst.

Für die Organisation von Wahlen und Abstimmungen braucht das Wahlamt noch weitere wichtige Daten, die nur erhoben werden dürfen, wenn Sie Ihre Einwilligung geben: Titel, E-Mail-Adresse, IBAN, Einsatzwunsch, Anmerkungen, Beschäftigung im öffentlichen Dienst, bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusätzlich die Amts- beziehungsweise Dienstbezeichnung und Behörde, bei städtischen Beschäftigten zusätzlich das Referat und die Abteilung.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieses gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Wahlvorstände – Teamübersicht: Rolle, Vor- und Nachname und Telefonnummer werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahl an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben
- Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München: Die IBAN-Daten werden zum Zwecke der Auszahlung der Wahlhelferentschädigung von der Stadtkämmerei verarbeitet
- Schulungsportal: Personenbezogene Daten werden an das Schulungsportal übermittelt, um Ihnen die für Ihre Funktion relevanten Schulungen zur Buchung anzubieten. Ihre Daten werden dabei ausschließlich im Zusammenhang mit der von Ihnen gebuchten Schulung verarbeitet

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, bis Sie der weiteren Verarbeitung widersprechen.

Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung erfolgt, werden auch für künftige Wahlen und Abstimmungen verarbeitet, soweit der Verarbeitung nicht widersprochen wurde.

Der Widerspruch ist zu richten an: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat – Wahlamt, Ruppertstraße 19, 80466 München, oder an wahlhelfende.kvr@muenchen.de.

Personenbezogene Daten, welche auf Grundlage Ihrer Einwilligung zur erweiterten Datenerhebung verarbeitet werden dürfen, werden im Falle eines Widerrufs umgehend gelöscht. Sobald die Daten nach einer Wahl nicht mehr benötigt werden, werden sie ebenfalls gelöscht.

Wenn Sie Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen wollen, senden Sie Ihre Widerrufserklärung an das Wahlamt unter: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat – Wahlamt, Ruppertstraße 19, 80466 München, oder an wahlhelfende.kvr@muenchen.de.

Die Löschung Ihres Benutzerkontos können Sie im Wahlhelferportal selbst vornehmen. Den aktuellen Link zum Wahlhelferportal finden Sie unter: [Wahlhelferportal](#).

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit Ihren Angaben möglich.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.